

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 6.2.1973 abgehaltene 34. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Beginn 20 Uhr.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel und Erwin Eberle, die Gemeindevertreter Albert Schelling, Konrad Hagspiel, Oskar Eberle, Ignaz Bartenstein, Herbert Bilgeri, Ludwig Hagspiel, Otto Lipburger, Xaver Gerbis, Alfred Lässer und Hermann Hagspiel sowie die Ersatzmänner Johann Steurer, Xaver Hagspiel und Arno Kohler.

Entschuldigte: GR. Othmar Reidel, GV. Alfons Sutterluti, Anton Faißt und Helmut Neyer.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Tätigkeitsbericht der Rettungsstelle Egg von Ing. Hammerer.
3. Verlesung der letzten Niederschrift.
4. a) Wasserleitungsordnung
b) Wassergebührenordnung für das Wasserwerk Hittisau.
5. Kanalordnung u.
Kanalgebührenordnung
6. Berufungsentscheidung über Müllabfuhrgebühren und Fremdenverkehrsbeiträge.
7. Bericht des Bürgermeisters.
8. Allfälliges.

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle erschienenen Gemeindevertreter und im besonderen Herrn Ing. Hammerer von der Rettungsstelle Egg.
2. Über Einladung des Bürgermeisters gab der Obmann der Rettungsabteilung Egg, Herr Ing. Hammerer einen Tätigkeitsbericht. Er wies an Hand der Statistik den von Jahr zu Jahr steigenden Einsatz der Rettungsstelle nach und erläuterte deren finanzielle Lage. Im letzten Jahr mußte trotz sparsamster Verwaltung und zahlloser freiwilliger und unentgeltlicher Arbeitsstunden ein Abgang von rund S 72.000,-- hingenommen werden. Zudem ist die Abteilung nur provisorisch in Miete untergebracht und hat für die 4 Einsatzfahrzeuge keine eigenen Garagen. Deshalb wurde ein Projekt zum Neubau eines Feuerwehr- und Rettungsheimes in Egg erarbeitet, dessen Plan der Referent erläuterte. Auf das Rote Kreuz - die Rettungsabteilung Egg - entfielen nach der Kostenberechnung anteilige Baukosten in Höhe von S 1.800.000,--. Die Gde. Egg stellt das Grundstück zur Verfügung und übernimmt 40 % der Baukosten. So verblieben für die Aufteilung

an die Sprengelgemeinden S 960.000,--. Nach dem Aufteilungsschlüssel - auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der von der Rettung getätigten Einsatzfahrten errechnet - ergäbe dies für unsere Gemeinde einen Beitrag von S 68.832,--, d.s. 7,86 %: Vorgesehen ist für 1973 die Erstellung des Rohbaues und für 1974 der Innenausbau.

Der Bgm. dankte dem Redner für die sachliche Aufklärung und sprach der Rettungstelle Anerkennung für ihren prompten Einsatz im Dienste der Kranken und Verletzten aus. Der Gemeindevertretung bot die sachlich und klar dargelegte Information einen erschöpfenden Einblick in die Arbeit dieser sozialen Einrichtung, die eine tatkräftige Unterstützung der Gemeinden und Bevölkerung verdient.

Die Gemeindevertretung beschloß, die anteiligen Baukosten zum Neubau des Rettungsheimes im Betrage von S 68.832,-- in zwei Jahresraten 1973 und 1974 zu leisten.

3. Die Niederschrift der Sitzung vom 16.1.1973 wird verlesen und genehmigt.

Über die Aufschlüsselung der Kosten für die Bergmannfeier gab der Bgm. Auskunft.

4. a) Zur Debatte stand die Beratung der vom Wasserwerksausschuß neu überarbeiteten Wasserleitungsordnung für das Wasserwerk Hittisau. Der Entwurf wurde einstimmig angenommen.

b) Die überarbeitete Wassergebührenordnung sieht ab 1.1.1973 eine Erhöhung der Anschlußgebühren vor. Diese beträgt S 12,-- je m³ umbauten Raumes. Als Mindestgebühr sind pro Anschluß S 7.000,-- zu entrichten. Die Wasserbezugsgebühren bleiben unverändert. Laufbrunnen sind möglichst einzuschränken.

Die Gebührenordnung wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. a) Allen Gemeindevertretern ist der Entwurf der Kanalordnung zum Studium zugegangen. Sie wurde in der vorgelegten Fassung genehmigt.

b) Mehr Schwierigkeiten bereitete dem Kanalausschuß der Entwurf einer Kanalgebührenordnung, da die Kosten der Errichtung und Wartung dieser Projekte den Gemeindehaushalt empfindlich belastet. Vorgesehen sind Kanalanschluß- und Kanalbenutzungsgebühren, durch die Kosten abgedeckt werden müssen. Die Anschlußgebühr wird einerseits aus dem umbauten Raum, andererseits nach der verbauten Fläche errechnet. Der Wohnraum wird je m³ mit S 20,-- belastet, pro m² verbauter Fläche werden weiters S 20,-- berechnet. Für befestigte Vorplätze ist eine Gebühr von S 450,-- je 50 m² vorgesehen. Die Benutzungsgebühr setzt sich aus einer Grund- und Mengengebühr zusammen. Für die Niederschlagswasser beträgt die Benutzungsgebühr S 0,10 pro m² verbauter Fläche und befestigter Vorplätze. Für die Nutzwasserabfuhr beträgt die monatl. Grundgebühr S 40,--, wobei 10 m³ Freiwasser inbegriffen sind. Pro m³ Überwasser werden S 4,-- berechnet.

Über die Gebührevorschreibung, die Zahlungstermine etc. wird der Kanalausschuß beraten und Vorschläge unterbreiten. Die Anwendung der Gebührenordnung muß sich in der Praxis erst bewähren und kann nach den gemachten Erfahrungen novelliert werden.

6. Gegen die Vorschreibung der Müllabfuhrgebühr von wöchentlich S 40,-- hat die Fa. Dietrich Berufung eingebracht. Die Berufung wird abgewiesen und darauf verwiesen, daß durch Anschaffung von Müllkübeln in Hinkunft die Möglichkeit einer Einschätzung zu entgehen offensteht.

Die Entscheidung über die eingegangenen Berufungen gegen die Vorschreibung von Fremdenverkehrsbeiträgen wird vertagt.

7. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Lt. Mitteilung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen - Institut St. Josef - besteht für kommenden Herbst Aussicht auf eine Kindergärtnerin. Der Bgm. wird umgehend mit der in Frage kommenden Person in Fühlung treten.
 - b) Der Voranschlag 1973 wurde vom Amt der VlbG. Landesregierung genehmigt. Empfohlen wurde, in Hinkunft alle Möglichkeiten des eigenen Steueraufkommens voll auszuschöpfen.
 - c) Zur ablehnenden Stellungnahme der Skilift KG. Hittisau zum Konzessionsansuchenden Johann Steurer über die Errichtung eines Schiliftes im Hennenmoos verlas der Bgm. ein Antwortschreiben, in dem er den Standpunkt der Gemeinde ausführlich darlegte.
 - d) In einem Rundschreiben wird die Bevölkerung über die geplante Errichtung der Musikschule aufgeklärt und zur Meldung der Kinder aufgerufen.
 - e) Der Vorverkaufsvertrag über den Erwerb des Grundstückes für den Schulhausneubau wurde auf Wunsch der Verkäufer in einigen Punkten geändert, sodaß nun eine reibungslose Abwicklung des Geschäftes erwartet werden darf.
8. a) Für die Ableitung der Tagwässer in Bolgenach soll um einen Zuschuß beim Landeswasserbauamt angesucht werden.
- b) Anna Eberle. Ließenbach, hat um Nachlaß der Hundesteuer angesucht. Der Antrag wurde abgelehnt.
- c) Bei der Errichtung des Holzlagerplatzes der Fa. Lässer wurde durch die Böschung die Zufahrt zum Geräteschuppen der Gemeinde behindert. Es ist die Erstellung einer Mauer auf der Grundgrenze zu fordern.

Schluß der Sitzung um 24 Uhr.

Elma Huber

A. Bilgeri